

Einladung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Dienstag, 20.03.2018, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung	1
2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung	2
3. Erlass einer Katzenschutzverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Dörsdorf	2
4. Beratung und Beschlussfassung über die kreisweite Feuerwehrwerkstatt	3
5. Vergabe Drehleiterfahrzeug	4
6. Kommunal- und Verwaltungsreform	4
7. Verschiedenes, öffentlich	4
8. Einwohnerfragestunde	4
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	5
9. Personalangelegenheiten	5
10. Verschiedenes, nichtöffentlich	5
Öffentliche Sitzung des Rats	5
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	5

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2018 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung

Nach § 33 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung über das Ergebnis einer Prüfung den Rat zu unterrichten. Die Kasse des „Gesundheitszentrum im Einrich“ – Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde im November 2017 unvermutet überörtlich durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises geprüft:

Die Prüfung ergab folgende Einzelfeststellungen:

- Fehlende Dienstanweisung der Zahlstelle
Zwischenzeitlich wurde eine Dienstanweisung für die Zahlstelle erstellt
- Funktionstrennung bei Anordnung/Feststellung und Auszahlung von Rechnungen
- Einbindung in die örtliche Prüfung des Kassenaufsichtsbeamten und jährliche Überprüfung
- Fester Wechselgeldbestand der Barkasse
- Überprüfung Notwendigkeit der Barkasse

Der Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse des „Gesundheitszentrum im Einrich“ – Anstalt des öffentlichen Rechts Katzenelnbogen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Erlass einer Katzenschutzverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Dörsdorf

Seit mehreren Jahren gibt es regelmäßig Beschwerden in Form von Hinweisen, Berichten und Unterschriftenaktionen von Einwohnern der Gemeinde Dörsdorf hinsichtlich einer Katzenplage. Die bisher vom Ordnungsamt und Veterinäramt durchgeführten Maßnahmen (Hausdurchsuchung, zwangsweise Kastration) haben zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Daher wird in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt und dem örtlichen Tierschutzverein vorgeschlagen, aufgrund der Änderung im Tierschutzgesetz, die Möglichkeit einer Rechtsverordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen ist der Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erlass der Rechtsverordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die kreisweite Feuerwehrwerkstatt

Die Erläuterungen und der Entwurf einer Zweckvereinbarung wurden mit der Einladung versandt.

Über den Vorschlag der Kreisverwaltung soll in der Sitzung diskutiert werden.

Da sich die beiden Verbandsgemeinde Hahnstätten und Katzenelnbogen bei Einführung der kreisweiten Feuerwehrwerkstatt bereits in der neuen VG Aar-Einrich wiederfinden, ist ein gleichlautender Beschluss der beiden Räte notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Aufgrund dieser Zuständigkeit hat sie unter anderem eine Schlauchwerkstatt und eine Atemschutzwerkstatt zu betreiben, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen zu reinigen, Geräte und Pumpen incl. elektrischer/elektronischer Installationen zu prüfen und den Digitalfunk zu warten.

Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, dass diese Aufgaben zukünftig vollumfänglich in der Gemeinsamen Feuerwehr-Werkstatt des Rhein-Lahn-Kreises wahrgenommen und die Kosten anteilig getragen werden.

Betrieb und Kostenregelung sind in einer Zweckvereinbarung nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zu regeln. Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, dass die Verbandsgemeinde dieser Zweckvereinbarung beitrifft.

Die Verbandsgemeinde wird im Lenkungsrat der Gemeinsamen Feuerwehr-Werkstatt durch den Bürgermeister vertreten.

5. Vergabe Drehleiterfahrzeug

Bis zum Sitzungstermin werden die Ergebnisse der Submission durch die Kommunalberatung vorgelegt. Abgabefrist der Angebote ist der 20.02.2018, 10.00 Uhr.

Eine Beschlussfassung über die Vergabe der DLK-18/12 soll in der Sitzung erfolgen

Beschlussvorschlag: gem. Submissionsergebnis

6. Kommunal- und Verwaltungsreform

Umsetzung EDV-Konzept der Kommunalberatung

Herr Kösling von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat in der KVR-Ausschusssitzung über die Ergebnisse der Bestandsanalyse der IT-Landschaften beider Verbandsgemeinden berichtet. Ergebnis der Analyse ist ein geplanter Projektablauf der IT-Umstellung bis ins 2. Quartal 2019. Herr Kösling beziffert in seiner Expertise die Kosten des Eigenbetriebs der IT-Systemlandschaft auf ca. 390.000 Euro. Darin enthalten sind Hardware- und Systemkomponentenkosten von ca. 162.000 Euro im Jahr 2018. Die laufenden Lizenzkosten und Vernetzungskosten belaufen sich auf insgesamt ca. 228.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre.

Die Einsparungen der Inhouse-Lösung für den Serverbetrieb gegenüber einer Rechenzentrumslösung beim KGRZ Koblenz belaufen sich auf rund 250.000 Euro.

Beschlussvorschlag: gemäß Empfehlung des KVR-Ausschusses

7. Verschiedenes, öffentlich

8. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

9. Personalangelegenheiten
10. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil